

Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat
17. August 2026

B 113



Nachtragskredite zum Voranschlag 2026

Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat vier Nachtragskredite zum Voranschlag 2026. In der Erfolgsrechnung 2026 sollen Mehrkosten von rund 6,6 Millionen Franken zusätzlich bewilligt werden. Der grösste Anteil dieser Mehrkosten fällt im Aufgabenbereich Berufs- und Weiterbildung an. Gemäss Hochrechnung I kann der zusätzliche Mittelbedarf durch den erwarteten Ertragsüberschuss finanziert werden.

Im Aufgabenbereich Berufs- und Weiterbildung ist aufgrund verschiedener Ursachen ein Nachtragskredit erforderlich. Mehr Klassen an kantonalen und privaten Berufsfachschulen, mehr ausserkantonale Schulbesuche und mehr Prüfungen am Kompetenzzentrum Qualifikationsverfahren sowie ein höherer Raum- und Sachaufwand führen zu einem Mehraufwand.

Die Zunahme kostenintensiver Massnahmen sowie die steigende Komplexität der Fälle im Straf- und Massnahmenvollzug von Jugendlichen verursachen im Aufgabenbereich Strafverfolgung zusätzliche Kosten.

Im Aufgabenbereich Migrationswesen wird ein Nachtragskredit für die höhere Abschreibung von offenen Forderungen beantragt.

Ein weiterer Nachtragskredit wird im Aufgabenbereich Staatskanzlei erforderlich. Mehr und längere Fraktions- und Kommissionssitzungen führen zu höheren Entschädigungen. Zudem führen zusätzlich benötigte Ressourcen bei den Regierungsdiensten sowie im Postdienst zu einem höheren Personalaufwand.

Die erste Hochrechnung zum Jahresergebnis 2026 zeigt, dass die beantragten Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung innerhalb des kantonalen Finanzhaushaltes kompensiert werden können. Die für die Erfolgsrechnung beantragten Nachtragskredite von rund 6,6 Millionen Franken und der bereits vom Kantonsrat beschlossene Nachtragskredit von 8,5 Millionen Franken für die kantonale Finanzhilfe an die Steeltec AG entsprechen rund 0,4 Prozent des im Voranschlag 2026 beschlossenen betrieblichen Aufwandes von rund 4,3 Milliarden Franken. Die Erfolgsrechnung 2026 wird gemäss Hochrechnung I/2026 voraussichtlich einen Ertragsüberschuss von rund 305,1 Millionen Franken aufweisen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Bewilligung von vier Nachtragskrediten zum Voranschlag 2026.

1 Ausgangslage

1.1 Sammelbotschaft

Die Budgethoheit und damit die Verantwortung für die Finanzplanung des Kantons liegt bei Ihrem Rat. Sie beschliessen gemäss § 47 der Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007 (SRL Nr. [1](#)) jährlich über die Festsetzung des Voranschlags. Mit den Voranschlagskrediten ermächtigen Sie unseren Rat sowie das oberste Gericht und die Finanzkontrolle, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Voranschlagskredite sind verbindlich und dürfen nicht überschritten werden. Reichen sie nicht aus, sind Ihrem Rat, von Sonderfällen abgesehen, zur Ausübung der Budgethoheit entsprechende Nachtragskreditbegehren zu unterbreiten.

Für den Voranschlag 2026 wurden bereits zwei Nachtragskredite beschlossen: So hat Ihr Rat im Zusammenhang mit dem Sonderkredit für den Kauf des Grundstücks an der Würzenbachstrasse 8 für den neuen Standort des Kantonsgerichtes am 23. März 2026 einen Nachtragskredit in der Höhe von 17,5 Millionen Franken in der Investitionsrechnung beschlossen (vgl. [Kantonsblatt Nr. 13](#) vom 28. März 2026, S. 982). Weiter hat Ihr Rat im Zusammenhang mit dem Sonderkredit für die kantonale Finanzhilfe an die Steeltec AG zwecks Beteiligung an der Überbrückungshilfe des Bundes am 22. Juni 2026 einen Nachtragskredit in der Höhe von 8,5 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung beschlossen (vgl. [Kantonsblatt Nr. 26](#) vom 27. Juni 2026, S. 2019).

Die weiteren Nachtragskreditbegehren zum Voranschlag 2026 unterbreiten wir Ihrem Rat auch in diesem Jahr mit dieser Vorlage gesammelt zur Bewilligung. Zur Erstellung der vorliegenden Sammelbotschaft haben das Bildungs- und Kulturdepartement, das Justiz- und Sicherheitsdepartement sowie die Staatskanzlei unserem Rat Nachtragskreditbegehren zum Voranschlag 2026 für ihre Aufgabenbereiche vorgelegt. Die Nachtragskredite werden nachfolgend in der Reihenfolge der Hauptaufgaben gemäss § 8 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) vom 17. Dezember 2010 (SRL Nr. [600a](#)) aufgeführt.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 12 Absatz 1 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010 (SRL Nr. [600](#)) enthält der Voranschlag für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag und je einen Voranschlagskredit in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung. Dabei werden die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung als Saldo des Aufwandes und des Ertrages festgesetzt (Globalbudget). Aufwand und Ertrag werden separat ausgewiesen (§ 12 Abs. 2 FLG). Die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung werden ebenfalls als Saldo der Investitionsausgaben und der Investitionseinnahmen festgesetzt (Globalbudget). Die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen werden separat ausgewiesen (§ 12 Abs. 3 FLG).

Enthält der Voranschlag für ein Vorhaben keinen ausreichenden Kredit, ist bei Ihrem Rat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen (§ 15 [FLG](#)). Entsprechend erhöht der Nachtragskredit den Voranschlagskredit, wie in § 14 Absatz 1 [FLV](#) ausdrücklich festgehalten wird.

Ist für ein Vorhaben, für das ein Nachtragskredit beantragt wird, ein Sonder- oder Zusatzkredit notwendig, wird dieser Ihrem Rat spätestens mit dem Nachtragskredit beantragt (§ 14 Abs. 3 [FLV](#)).

Der Antrag für einen Nachtragskredit muss mindestens die Höhe und die Ursachen des zusätzlichen Kreditbedarfs, die geprüften und die vorgenommenen Kompensationen sowie die Angaben über allfällige Änderungen bei den Leistungen enthalten (§ 14 Abs. 2 [FLV](#)).

2 Nachtragskreditbegehren

2.1 H0 – Allgemeine Verwaltung

2.1.1 Aufgabenbereich 1010 SK – Staatskanzlei

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 1010 SK – Staatskanzlei wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 100'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2026 rund 10,3 Millionen Franken.

Begründung

Der Nachtragskredit der Staatskanzlei ist auf die folgenden drei Sachverhalte zurückzuführen:

- *Mehr und längere Fraktions- und Kommissionssitzungen*
Die zurzeit überdurchschnittliche Geschäftslast in Ihrem Rat führte dazu, dass insbesondere die Fraktionssitzungen in den ersten Monaten des Jahres 2026 länger dauerten und entsprechend häufiger als Ganztagesitzungen statt als Halbtagesitzungen entschädigt wurden. Ein ähnlicher, wenn auch leicht geringerer Effekt ist auch bei den Kommissionen feststellbar. Hinzu kommt, dass – entgegen den Entwicklungen der letzten Jahre – der Ausblick auf die verbleibenden Monate des Jahres 2026 zeigt, dass die Geschäftslast bis Ende Jahr voraussichtlich überdurchschnittlich hoch bleiben wird. Insbesondere mit Blick auf die geplante Anzahl Botschaften ist davon auszugehen, dass sowohl die Kommissionen als auch die Fraktionen weiterhin stark beansprucht sein werden, was zu höheren Entschädigungen führen dürfte.
- *Sicherstellung/Weiterentwicklung Qualität und Aufgaben Regierungsdienste*
Der Aufwand der Regierungsdienste für die Bewältigung der anfallenden Arbeiten nimmt im Zusammenhang mit den vielfältigen Aufgaben des Regierungsrates laufend zu. Gleichzeitig gilt es, neben dem anwachsenden Tagesgeschäft, die Abläufe und Prozesse an die digitale Transformation anzupassen und weiterzuentwickeln. Nur so können die Regierungsdienste auch künftig zeitgemässe Supportleistungen zugunsten unseres Rates und der Verwaltung erbringen. In den vergangenen Jahren sind bei den Mitarbeitenden der Regierungsdienste erhebliche Mehrstunden angefallen, die nicht vollständig kompensiert werden konnten und daher jeweils zu einem grossen Teil ausbezahlt werden mussten. Zeitweise konnte der zusätzliche Personalbedarf durch eine befristete Anstellung überbrückt werden. Diese konnte bisher im Budget kompensiert werden, was im Jahr 2026 nicht mehr möglich ist. Deshalb sind zusätzliche personelle Ressourcen im Umfang von 0,5 FTE in der Sachbearbeitung der Regierungsdienste notwendig.
- *Mehraufwand Postdienst*
Damit die Postverteilung innerhalb der kantonalen Verwaltung am Seetalplatz (KVSE) einheitlich

erfolgen kann, muss die Digitalisierung der eingehenden Post aller Dienststellen und Organisationseinheiten, die ihren Standort in die KVSE verlegen, spätestens mit deren Einzug vorgenommen werden. Daher ist der Postdienst daran, laufend weitere Organisationseinheiten in diesen Digitalisierungsprozess zu integrieren.

Insgesamt hat der Postdienst rund 180'000 Seiten mehr zu digitalisieren als erwartet. Das entspricht einem Mengenwachstum von rund 58 Prozent. Dieser Mehraufwand kann mit den bestehenden personellen Ressourcen nicht bewältigt werden. Zur nachhaltigen Sicherstellung und Bewältigung des Arbeitsaufwands sind daher zusätzliche personelle Ressourcen im Umfang von 0,8 FTE im Jahr 2026 erforderlich.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Eine gezielte Kompensation der Mehrkosten ist der Staatskanzlei nur bedingt möglich, da die Aufwand- und Ertragspositionen weitgehend exogen bestimmt sind und nicht beeinflusst werden können. Dies verhindert beispielsweise Möglichkeiten zur Generierung zusätzlicher Einnahmen oder zur Reduktion von Ausgaben, wie etwa durch den Verzicht geplanter Anlässe. Die Prozesse im Postdienst werden laufend optimiert.

Ein Teil der höheren Personalkosten kann durch Mutationsgewinne in der Höhe von 45'000 Franken kompensiert werden.

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Mehr und/oder längere Fraktions- und Kommissionssitzungen	60 000.–
Zusätzliche personelle Ressourcen Regierungsdienste	15 000.–
Zusätzliche personelle Ressourcen Postdienst	70 000.–
Kompensation durch Mutationsgewinne	–45 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>100 000.–</i>

2.2 H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

2.2.1 Aufgabenbereich 6650 JSD – Migrationswesen

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 6650 JSD – Migrationswesen wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 110'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2026 rund 3,5 Millionen Franken.

Begründung

In einem Prüfbericht der Finanzkontrolle wurde festgestellt, dass die offenen Forderungen im Migrationswesen aktiver bewirtschaftet werden müssen. Eine intensivere Bewirtschaftung der Forderungen führt zu einem höheren Sach- und übrigen Betriebsaufwand, da mehr Abschreibungen auf Forderungen anfallen. Um eine Sistierung der Debitorenbewirtschaftung aufgrund fehlender Budgetmittel zu vermeiden, wird ein Nachtragskredit beantragt.

Es handelt sich bei diesen Abschreibungen nicht um Abschreibungen im Sinne von § 47 [FLG](#). Für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 47 FLG kann der Regierungsrat eine Kreditüberschreitung bewilligen (§ 16 Abs. 1d FLG). Für die Abschreibung von offenen Forderungen muss hingegen ein Nachtragskredit beantragt werden, weil die Tatbestände für eine bewilligte Kreditüberschreitung nicht gegeben sind.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Die bisherigen Erfahrungen im Debitorenmanagement zeigen, dass ein erheblicher Teil der Schuldner die Schweiz bereits verlassen hat oder sich weiterhin in einer finanziellen Situation befindet, welche die Begleichung offener Forderungen nicht zulässt. Entsprechend können durch eine intensivere Bewirtschaftung erfahrungsgemäss keine wesentlichen Mehrerträge erzielt werden. Im Budget des Aufgabenbereichs 6650 Migrationswesen ist es nicht möglich, den zusätzlichen Mehraufwand zu kompensieren.

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Höhere Abschreibungen von offenen Forderungen	110 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>110 000.–</i>

2.2.2 Aufgabenbereich 6690 JSD – Strafverfolgung

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 6690 JSD – Strafverfolgung wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 500'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2026 rund 18,6 Millionen Franken.

Begründung

Die Jugendanwaltschaft Luzern untersucht und beurteilt sämtliche Straftaten, die von Jugendlichen im Alter zwischen zehn und 18 Jahren begangen werden. Sie führt Strafuntersuchungen durch und ist für den Vollzug jugendstrafrechtlicher Schutzmassnahmen und Strafen verantwortlich. Diese Massnahmen können bis zur Vollendung des 25. Altersjahres andauern. Im Unterschied dazu ist im Erwachsenenstrafrecht die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ/VBD) zuständig. Die Ursachen für die Kostenentwicklung sind in beiden Bereichen vergleichbar: zunehmende Komplexität der Fälle, neue Phänomene wie Cyberkriminalität, vermehrte psychische Auffälligkeiten bei jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern sowie instabile familiäre Verhältnisse und gesellschaftliche Perspektivenlosigkeit.

Die Zunahme kostenintensiver Massnahmen im Jugendstrafrecht führen zu Mehraufwand im Aufgabenbereich Strafverfolgung. Im Jugendstrafrecht ist in den letzten Jahren eine Zunahme komplexer Mehrfachproblematiken festzustellen, insbesondere im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen, Traumatisierungen, Gewaltbereitschaft und sozialer Desintegration. Diese Entwicklungen führen dazu, dass stationäre Unterbringungen, geschlossene Settings und multidisziplinäre Abklärungen häufiger angeordnet werden müssen, dies mit den entsprechenden finanziellen Auswirkungen.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Die Jugendanwaltschaft ist verpflichtet, die erforderlichen Massnahmen umzusetzen. Die Kosten im Straf- und Massnahmenvollzug sind von der Jugendanwaltschaft nur sehr bedingt steuerbar, weil Art, Schwere und Komplexität der eingehenden Fälle nicht beeinflussbar sind. Ob kostenintensive stationäre oder therapeutische Massnahmen erforderlich werden, hängt von den individuellen Problemlagen und gesetzlichen Vorgaben ab.

Der genannte Mehraufwand kann weder durch Minderaufwand noch durch Mehrerträge in anderen Bereichen ausgeglichen werden.

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Höherer Transferaufwand im Bereich Straf- und Massnahmen-vollzug Jugendliche	500 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>500 000.–</i>

2.3 H2 – Bildung

2.3.1 Aufgabenbereich 3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 5'926'000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2026 rund 150,8 Millionen Franken.

Begründung

Verschiedene Ursachen führen zum Nachtragskredit im Aufgabenbereich Berufs- und Weiterbildung:

- *Höhere Beiträge an die höheren Fachschulen (HF)*
Es werden rund 50 Studierende mehr erwartet als budgetiert. Insbesondere die HF-Lehrgänge im Bereich Gesundheit erhalten mehr Zulauf. Mit Pro-Kopf-Kosten von rund 10'000 Franken pro Jahr gehören diese zu den teureren HF-Lehrgängen.
- *Höhere Beiträge an die privaten Berufsfachschulen*
In der Grundbildung werden in den medizinischen Assistenzberufen (u. a. Medizinische/r Praxisassistent/in EFZ, Fachmann/Fachfrau Apotheke EFZ, Dentalassistent/in EFZ) netto rund 70 Lernende mehr erwartet als budgetiert.
- *Höherer Transferaufwand für Luzerner Lernende*
Es ist damit zu rechnen, dass mehr Luzerner Lernende ausserkantonale Schulen besuchen.
- *Höherer Personalaufwand für Lehrpersonen an den kantonalen Berufsfachschulen sowie beim Zentrum für Brückenangebote (+ 17 FTE)*
Steigende Lernendenzahlen und Berufsreformen führen zur Bildung von zusätzlichen Klassen. Der Effekt schlägt sich in den beiden Schuljahren 2025/2026 und 2026/2027 nieder. Beim Zentrum für Brückenangebote (ZBA) steigen die Lernendenzahlen sowohl bei den regulären Angeboten (Zuweisungen aus der Volksschule) als auch im Bereich der Integrationsbrückenangebote (internationale Migrationsströme). Lehrpersonen sind zudem zusätzlich in künftige Berufsreformen eingebunden.
- *Mehrkosten für Kompetenzzentrum Qualifikationsverfahren (KQV)*
Das KQV erwartet für die QV 2026 mehr Teilnehmende als budgetiert. Dadurch entstehen bei der Durchführung Mehrkosten für Experten honorare, Materialaufwand und Raumaufwand für Mieten.
- *Höherer Raumaufwand für Miete von zusätzlichem Schulraum*
In Sursee benötigen die Berufsbildungszentren Gesundheit und Soziales sowie Wirtschaft, Informatik & Technik wegen mehr Klassen Raumprovisorien am Standort Kottenmatte. Das Zentrum für Brückenangebote mietet in der Stadt Luzern zusätzlichen Schulraum für die gestiegene Zahl der Lernenden.
- *Höherer Sachaufwand für mehr Lehrmittel, Unterrichtsmaterial und Einrichtungen ZBA*
Wegen der steigenden Zahl der Lernenden am Zentrum für Brückenangebote werden mehr Lehrmittel, Unterrichtsmaterial und Einrichtungen für die zusätzlichen Schulräume benötigt.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Der Personalaufwand (Budgetvolumen: 121,4 Mio. Fr.) im Aufgabenbereich 3400 wurde geprüft. Abgesehen vom Wachstum beim Lehrpersonal wird das Budget eingehalten. Beim Personal in den Schulverwaltungen sind aufgrund des Mengenwachstums keine Kompensationen möglich. Auch der Transferaufwand (Budgetvolumen: 83,8 Mio. Fr.) wurde geprüft. Da es sich weitgehend um gebundene Ausgaben handelt, bestehen kaum Kompensationsmöglichkeiten.

Beim Personalaufwand können wegen Vakanzen beim Verwaltungspersonal im Bereich der Beratung 160'000 Franken kompensiert werden. Ausserdem wird mit tieferen Stromkosten gerechnet, was zu einer weiteren Kompensation um rund 250'000 Franken führt.

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Höhere Beiträge an die höheren Fachschulen	543 000.–
Höhere Beiträge an die privaten Berufsfachschulen	592 000.–
Höherer Transferaufwand für Luzerner Lernende	635 000.–
Höherer Personalaufwand Lehrpersonen BBZ Bau und Gewerbe	1 088 000.–
Höherer Personalaufwand Lehrpersonen Zentrum für Brückenangebote ZBA	546 000.–
Höherer Personalaufwand Lehrpersonen BBZ Gesundheit und Soziales	468 000.–
Höherer Personalaufwand Lehrpersonen BBZ Natur und Ernährung	487 000.–
Höherer Personalaufwand Lehrpersonen BBZ Wirtschaft, Informatik & Technik	179 000.–
Mehrkosten für Kompetenzzentrum KQV	940 000.–
Höherer Raumaufwand für Miete von zusätzlichem Schulraum	645 000.–
Höherer Sachaufwand für mehr Lehrmittel und Einrichtungen ZBA	213 000.–
Tiefere Stromkosten DBW-Schulen	–249 000.–
Tieferer Personalaufwand für Verwaltungspersonal in der Beratung	–161 000.–
Zusätzlicher Kreditbedarf	5 926 000.–

3 Zusammenfassung zusätzlicher Kreditbedarf

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich			Kredit gemäss Voranschlag 2026		beantragter Nachtragskredit
	Nr.	Bezeichnung	Dep.	Art*	in Franken	in Franken
H0 – Allgemeine Verwaltung	1010	Staatskanzlei	SK	ER	10 319 047.–	100 000.–
H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6650	Migrationswesen	JSD	ER	3 499 524.–	110 000.–
H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6690	Strafverfolgung	JSD	ER	18 610 669.–	500 000.–
H2 – Bildung	3400	Berufs- und Weiterbildung	BKD	ER	150 814 280.–	5 926 000.–
						6 636 000.–

*ER = Erfolgsrechnung

4 Auswirkungen auf den Staatshaushalt

Die für die Erfolgsrechnung beantragten Nachtragskredite von rund 6,6 Millionen Franken und der bereits für die Erfolgsrechnung beschlossene Nachtragskredit von 8,5 Millionen Franken entsprechen rund 0,4 Prozent des im Voranschlag 2026 beschlossenen betrieblichen Aufwandes von 4'294,4 Millionen Franken.

Gemäss erster Hochrechnung wird im Jahr 2026 ein Ertragsüberschuss von rund 305,1 Millionen Franken erwartet. Dies ist eine Verbesserung von 297,5 Millionen Franken gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2026. Es ist somit davon auszugehen, dass die Jahresrechnung 2026 trotz den beantragten und bereits beschlossenen Nachtragskrediten ein besseres Ergebnis erzielen wird als im Budget vorgesehen. Die erste Hochrechnung 2026 erläutern wir detailliert im AFP 2027–2030 (vgl. Botschaft B 112 vom 17. August 2026).

5 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die vier Nachtragskredite zum Voranschlag 2026 zu bewilligen.

Luzern, 17. August 2026

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Armin Hartmann
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Kantonsratsbeschluss
über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2026**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 17. August 2026,
beschliesst:*

I.

Folgende Nachtragskredite zum Voranschlag 2026 werden bewilligt:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Aufgabenbereich 1010 SK – Staatskanzlei | |
| Erfolgsrechnung | 100'000 Franken |
| 2. Aufgabenbereich 6650 JSD – Migrationswesen | |
| Erfolgsrechnung | 110'000 Franken |
| 3. Aufgabenbereich 6690 JSD – Strafverfolgung | |
| Erfolgsrechnung | 500'000 Franken |
| 4. Aufgabenbereich 3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung | |
| Erfolgsrechnung | 5'926'000 Franken |

II.

Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch